

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,50 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigenannahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 16

Mittwoch, den 6. Februar 1918

17. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Sparbarkeit im Gasverbrauch.

Die Verforgung des hiesigen Gaswerks mit Kohlen ist unzureichend. Die Einwohnerschaft wird daher erneut ersucht, sich der größten Sparbarkeit im Gasverbrauch zu befleißigen.

Sollte diese Aufforderung nicht genügend beachtet werden, so wird die Verwaltung zur Einführung von Sperrzeiten gezwungen.

Ottendorf-Okrilla, am 4. Februar 1918

Der Gemeindevorstand.

Brennspiritus.

Die Brennspiritusbezugsmarken für den Monat Februar können von Donnerstag, den 7. bis 15. an im Gemeindeamt (Meldeamt) entnommen werden.

Die Abgabe von Spiritusmarken erfolgt nur an münderbewusste Personen, die Spiritus zu Verkaufszwecken oder zum Kochen benötigen.

Anspruch auf Zuteilung haben nur diejenigen, welche bei der letzten Abgabe keine Berücksichtigung finden konnten.

Ottendorf-Okrilla, am 5. Februar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Fällige Steuern betr.

Der 1. Termin Staatsgrundsteuer ist fällig und spätestens bis

15. Februar 1918

an die hiesige Ortssteuereinnahme (Gemeindeamt) abzuführen.

Nach Fristablauf beginnt das geordnete Beitreibungsverfahren.

Ottendorf-Okrilla, am 31. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Gemeindevertreterwahl.

Die am 7. Juli 1917 erfolgte Wahl von Gemeindevertreter-Stellvertretern der II. Klasse der Anfähigen in zufolge Entscheidung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt vom 11. Dezember 1917 wegen eines Mangels am Wahlverfahren ungültig.

Die Wahl ist daher erneut vorzunehmen und zwar sind zu wählen:

- 1 einwilliger Stellvertreter für den im Kriegsdienst befindlichen Gemeindevertreter, Mauricepottler und Hausbesitzer Herr Günar Tamme.
- 1 dergleichen für den ebenfalls im Kriegsdienst stehenden Gemeindevertreter Pfeleux und Hausbesitzer Herr Arthur Wlfig.
- 1 Ersatzmann-Stellvertreter für den gleichfalls eingezogenen Ersatzmann Lehrer und Hausbesitzer Herr Max Schneider.
- 1 Gemeindevertreter für den verstorbenen Zimmermann und Hausbesitzer Herr Ernst Tamme, mit der Maßgabe, daß der Bewährite zu der Zeit auszuscheiden hat, zu welcher Tamme ausgetreten gehabt hätte.

Die Wahl findet statt

Sonntag, den 10. Februar 1918 nachm. 2 bis 5 Uhr

im Gemeindeamt zu Ottendorf-Okrilla.

Die stimmberechtigten Gemeindeglieder werden hiermit geladen, sich zur Wahl einzufinden. Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel besteht, insbesondere muß bei der Wahl der Stellvertreter zum Ausdruck kommen, für welchen der im Kriegsdienst stehenden Gemeindevertreter der Stellvertreter als gewählt zu gelten hat.

Der Gemeinderat hat beschlossen, von Aufstellung und Auslegung neuer Wahlzettel Abstand zu nehmen.

Ottendorf-Okrilla, am 31. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Richter.

Neuestes vom Tage.

An vielen Stellen der Front Artillerietätigkeit, die sich namentlich in Flandern zwischen dem Houthoulter Walde und der Yser sowie beiderseits der Scarpe gegen Abend steigerte.

Westlich von Bellicourt scheiterte ein harter Erkundungsvorstoß der Engländer; an der Ailette, nördlich von Bray drangen die Franzosen vorübergehend in unsere Positionen ein. Eigene Infanterie und Pioniere hielten nordwestlich von Bezonvaux 19 Gefangene aus den französischen Gräben.

Unterseebooterfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 18000 Bruttoregistertonnen. Die Schiffe waren fast sämtlich tiefbeladen und wurde zum größten Teil im Kermellanal vernichtet. Unter anderem wurde hier ein

großer Frachtdampfer in gewandtem Anstich aus einem Geleitzuge herausgeschossen. Namentlich festgestellt konnte der englische Dampfer Hunsgröve (3063 Tonnen) werden.

Aus den Schilderungen der Pariser Zeitungen über den Angriff der deutschen Flugzeuge auf Paris geht hervor, daß in der Stadt Paris schwerer Sachschaden angerichtet wurde. Auf den inneren Boulevards schlugen mehrere Bomben in Häuser ein. Ein Haus wurde bis auf das erste Stockwerk geradezu pulverisiert. Einige Stationen der Ufergrundbahn sind beschädigt worden und einige Bahnen sind gesperrt. In der inneren Stadt sind die meisten Fensterheben einbrechend worden. Es waren ungefähr 120 französische Flugzeuge in der Luft, aber sie konnten infolge der weit überlegenen Schnelligkeit der deutschen Flugzeuge nichts ausrichten. Ein

französisches Flugzeug wurde von einem deutschen angegriffen und mußte mit schweren Beschädigungen mitten in der Stadt in den Tuilleriesgärten landen. Der Führer ist schwer verwundet. Noch schlimmer als Paris selbst sind die Vororte heimgesucht worden. Im Norden von Vincennes wurde ein Trambahndepot dem Erdboden gleichgemacht und ein Haus vollkommen zerstört. Die Pariser Bevölkerung soll in der wabunntigsten Mut sein und mit den schlimmsten Worten auf die Deutschen schimpfen. Die Presse ist vollkommen außer Rand und Band. Es ist hervorzuheben, daß die Zeitungen über Sachschäden kein Wort veröffentlichen dürfen und auch in der Schilderung der anderen Schäden an strenge Vorschriften der Zensur gebunden sind. Vorläufige Schätzungen zufolge geht der Schaden hoch in die Millionen.

Das Bild der Streiklage zeigte im allgemeinen einen Rückgang der Bewegung. In Groß-Berlin sind rund 100000 Mann mehr zur Arbeit wieder angetreten. Die Hauptzahl der Arbeiter ist als nicht mehr im Streik befindlich zu betrachten. Aus dem Reich wird weiter gemeldet: In Altona ist in allen Rüstungsbetrieben die Arbeit wieder aufgenommen. — In Frankfurt am M. besteht weder Streik noch Streikgefahr.

Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 2. Februar 1918.

Anträge auf Erteilung von Bezugs-scheinen für Kaffe-Ertrag sind seitens der Großverbraucher laut die Zeit vom 1. März bis 14. April 1918 beim Gemeindeamt bis 8. Februar einzureichen.

Sicher gestellte Fleischhöchstmengen im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. In den Amtsbüchern der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ist bekannt gemacht, daß in ihrem Bezirk vom 4. Februar 1918 ab bis auf weiteres als sicher gestellt zu gelten haben: Für Personen über 6 Jahre 200 Gramm Fleisch mit eingewachsenen Knochen oder mit Knochenbeilage oder 160 Gramm Hackfleisch oder 200 Gramm Wurst (8 Reichsfleischmarken). Für Kinder unter 6 Jahren 100 Gramm Fleisch mit eingewachsenen Knochen oder mit Knochenbeilage oder 80 Gramm Hackfleisch oder 100 Gramm Wurst (4 Reichs-Fleischmarken). Sämtliche Fleischbezugsausweise der Anhalten, Rügen, Kriegsgefangenenunterkünfte usw. und sämtliche 1 kg-Fleischbezugsausweise der Gastwirtschaftsbetriebe usw. dürfen bis auf weiteres voll beliefert werden. Die Verabreichung und der Bezug einer größeren Menge wird bestraft.

Kleinhandelspreise für Rind-, Kalb- und Hammelfleisch sowie Wurst im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Auf Grund einer Ministerialverordnung macht die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt in ihren Amtsbüchern für ihren Bezirk folgende Fleischpreise für je ein Pfund bekannt: Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder mit Knochenbeilage 2,00 Mk., Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder mit Knochenbeilage 1,75 Mk., Hackfleisch ohne Knochenbeilage 2,40 Mk., Blut-, Leber- und Bißwurst 2,05 Mk., Rettwurst 2,40 Mk., Hammel-Rohfleisch ohne besondere Beilage 3,00 Mk., Hammel-Rücken und Keule ohne besondere Beilage 3,40 Mk. Andere Sorten und Preis-einteilungen, insbesondere die Abgabe von Rind- und Kalbfleisch ohne Knochen (mit Ausnahme von Hackfleisch und Wurst) ist verboten. Die Knochenbeilage darf nicht mehr als ein Fünftel der abgegebenen Fleischmenge betragen. Die Abgabe von Schweinefleisch, -speck und -fett in Fleischereien bleibt

verboten. Die Bekanntmachung ist am 4. Februar 1918 in Kraft getreten.

Gefängnisstrafe für Beschädigung von Weiden und Abreißen von Weidenläschen! Die für die Bienenwacht unerfesslichen Weidenläschen, die zu Beginn des Frühjahrs den Bienen fast die einzige Nahrung geben, werden noch immer von gedankenlosen Menschen abgerissen, obwohl solches Gebaren schon durch das Forst- und Feldstrafgesetz mit empfindlicher Geld- oder Haftstrafe bedroht ist. Neuerdings sind nun außerdem die Weiden mit Stoch und Rinde zur Sicherstellung des Kriegsbedarfes beschlagnahmt; und wer sich an diese Beschlagnahmeverfügung nicht hält, auch wer unbefugt Weiden beschädigt, verwundet, verkauft oder kauft, hat jetzt sogar Gefängnisstrafe zu erwarten. Es werden daher alle Spaziergänger, ob alt oder jung, eindringlich davor gewarnt, die Weiden zu beschädigen und Läschen zu pflücken. Die Beschlagnahmeverfügung mit ihrer strengen Strafanordnung geht aber auch die Blumen-geschäftsinhaber und Händler an, und auch die Besitzer von Grundstücken, in denen Weiden stehen, sind daran gehalten. Die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, auf Durchführung der Vorschriften scharf zu achten.

Juderanmeldung der Großverbraucher. Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt weist darauf hin, daß die Anträge der Großverbraucher (Anstalten, Konditoreien, Gasthäuser, Bäckereien, Volkshäuser usw.) auf Ausbändigung von Juderbezugsarten für die mit dem 13. Februar 1918 beginnende Juderarten-Neihe unter Benennung eines bei den Gemeindebehörden zu entnehmenden Vortrudes spätestens am 12. Februar 1918 bei der Gemeindebehörde einzureichen sind. Versätet eingehende Anträge haben nur Anspruch auf Belieferung, soweit solche noch möglich ist. Bei Stellung des Antrags ist von Konditoreien und Bäckereien der durchschnittliche Verbrauch (4 Wochen) an Weizenmehl (nicht anderem Mehl) in der Zeit vom 6. August bis 28. Oktober 1917 anzugeben, während von Gast- und Schankwirtschaften usw. der durchschnittliche Monatsverbrauch an Juder im Jahre 1915 anzugeben ist, der mit 10% beliefert wird. Bei Volk- und Kriegsküchen, Kantinen usw. ist die Anzahl der täglich voll zu beliefernden Personen anzugeben.

Dresden. Die Streik-Bewegung im Dresdner Gebiet kann nach der Dr. Bzg. als beendet bezeichnet werden. Die streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen in den größten vom Ausstand erfassten Betrieben, so in der Döhlener Gießfabrik, im Stahlwerk Birna, bei Rodtrod u. Schneider in Heidenau und bei Bierling u. Co. in Mügeln haben gestern die Arbeit wieder aufgenommen. Die Arbeiterschaft des Arsenals ist von der Streikbewegung nicht berührt worden.

Blauen i. B. Bei dem letzten Sturm sind in den städtischen Waldungen 1000 Bäume teils entwurzelt, teils umgebrochen worden.

Dresden i. Erg. Durch schlagende Wetter erlitten im Gotteshilfe-Schacht die Bergleute Paul Steinert von hier und Arthur Claus aus Stollberg schwere Brandwunden, denen beide im Kreisrankenhaus Joidau, wozu man sie dann überführt hatte, erlegen sind.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Im Geschäft von Knöfel wird Quark gegen Marken ausgegeben.

